

# HAUS- und BADEORDNUNG Vorderthiersee



1.	Öffnungszeiten: 9 bis 18 Uhr
2.	Die Eltern sind für ihre Kinder und Jugendlichen selbst verantwortlich. Diesbezüglich wird auch auf die Bestimmungen des geltenden Jugendschutzrechtes verwiesen.
3.	Die Entgelte für die Benützung der Badeanlagen sind gemäß Bade- und Verleihpreisliste zu entrichten.
4.	Die Mitnahme von Tieren in die Badeanlage ist nicht gestattet. Das Aussetzen von Fischen und anderen Tieren ist zu unterlassen. Auch das Füttern von Wasservögeln durch Badegäste ist untersagt.
5.	In den gesamten Badeanlagen rund um den See, den Campingplätzen Rueppen und Hiasn und bei Menschenansammlungen, gilt ohne Ausnahme Leinenpflicht für Hunde.
6.	In Sandkisten und auf dem gesamten Kinderspielplatz sowie auf der Liegewiese sind Hunde nicht erlaubt. Ebenso ist das Baden von Hunden im Thiersee verboten.  Ein Verstoß gegen Punkt 6. dieser Hausordnung wird von der genannten Behörde mit einer Besitzstörungsklage geahndet.
7.	Weiters wird darauf verwiesen, dass zum Beseitigen von Hundeexkrementen eine Verpflichtung besteht.  Verstöße gegen Punkt 5. und 7. dieser Hausordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß Hundehalterverordnung der Gemeinde Thiersee vom 25.09.2023 geahndet.
8.	Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Standplätzen abzustellen. Kraftfahrzeuge dürfen nur an den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden.  <u>Hinweis:</u> Beim Strandbad Thiersee besteht ein allgemeines Zufahrts- und Parkverbot! Ein Verstoß gegen Punkt 8. dieser Hausordnung stellt einen Verstoß gegen die Hausordnung dar und wird von der genannten Behörde mit einer Besitzstörungsklage geahndet.
9.	Jegliche Verunreinigung des Wassers ist verboten. Bitte benutzen Sie die WC-Anlagen!
10.	Die Liegewiesen sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.
11.	Jedes Verhalten, das den geordneten Badebetrieb stört, den öffentlichen Anstand verletzt oder Ärgernis erregt, ist zu unterlassen.
12.	Radios, Hifi- und Fernsehgeräte, sowie vergleichbare technische Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente u.ä. dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn andere Badegäste dadurch nicht gestört werden.
13.	Ballspiele aller Art sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
14.	Alkoholisierten Personen und Personen mit ansteckenden Krankheiten ist die Benützung der Badeanlage untersagt.
15.	Campieren und campingähnliches Verhalten sowie Grillen ist nicht erlaubt.
16.	Für die Beschädigung der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände haftet der Benützer nach den Bestimmungen des ABGB.
17.	Fundgegenstände sind bei der Badekassa abzugeben.
18.	Den Anordnungen der Badeaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
19.	Personen, die gegen die Badeordnung verstoßen, können aus der Badeanlage verwiesen werden. Anspruch auf Ersatz des bezahlten Eintrittspreises besteht nicht.

Für die Gemeinde Thiersee:

  
Rainer Fankhauser  
Bürgermeister